



1. Aufgabenstellung

Fremdüberwachung von Spanplatten der Fa. Kronospan GmbH, 32839 Steinheim, nach der „Richtlinie über die Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe (DIBt-Richtlinie 100)“ in der Fassung vom Juni 1994 bzw. der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 13.06.2003 durch die Perforator-Methode. Die Überwachung erfolgt gemäß Vertrag 283 vom 01.07.1999 zwischen dem Auftraggeber und dem WKI.

2. Zu prüfendes Material und Eingangsdaten

Werktyp: Span 20 E1
Nennstärke [mm]: 16
Dickenbereich* [mm]: über 12 bis 25
Kenn-Nr.: 7836/1-3

* Nach der DIBt-Richtlinie 100 dürfen nach Wahl des Herstellers zur Eingrenzung von Prüf- und Bewertungskollektiven folgende Dickenbereiche unterschieden werden: bis 12 mm, über 12 mm bis 25 mm, über 25 mm bis 40 mm, über 40 mm bis 60 mm, über 60 mm.

Die Platten wurden am 06.04.2005 von einem Mitarbeiter des WKI gezogen. Sie waren zum Zeitpunkt der Ziehung weniger als 4 Wochen alt. Die Probenahme wurde nach der DIBt-Richtlinie 100 ausgeführt. Die Prüfungen erfolgten am 25.04., 26.04. und 27.04.2005. Das Untersuchungsmaterial wurde verbraucht.

3. Prüfmethode

Die Durchführung der Untersuchungen erfolgte unter Anwendung der Perforator-Methode nach DIN EN 120:1992-08.

Nach der Chemikalien-Verbotsverordnung, Anhang zu § 1, Abschnitt 3 in Verbindung mit der DIBt-Richtlinie 100 darf bei unbeschichtete Spanplatten ein Perforatorgrenzwert von 8,0 mg HCHO/100 g atro Platte bei einer Materialfeuchte von 6,5 % nicht überschritten werden. Der gleitende Halbjahresmittelwert beträgt maximal 6,5 mg HCHO/100 g atro Platte.

Bei Platten, die für Beschichtungszwecken vorgesehen sind, sind Perforatorwerte bis 10 mg HCHO/100 g atro Platte zulässig. Sie dürfen nur mit der Kennzeichnung: „Nur im beschichteten Zustand verwenden. Die Eignung der Beschichtung ist nachzuweisen.“ in den Verkehr gebracht werden.



4. Prüfergebnisse

4.1 Die Untersuchungsergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Die Perforatorwerte sind Mittelwerte einer Doppelbestimmung. Der auf die Bezugsfeuchte von 6,5 % umgerechnete Perforatorgesamtmitteiwert B muß kleiner oder gleich dem Grenzwert von 8,0 mg HCHO/100 g atro Platte sein. Keiner der drei Plattenmittelwerte darf den Grenzwert um mehr als 10 % überschreiten.

Tabelle 1: Untersuchungsergebnisse

Kenn-Nr.	Werktyp	Nenn- dicke [mm]	Roh- dicke [kg/m ³]	Feuchte [%]	Perforatorwert [mg HCHO/100 g atro Platte]	
					A	B
7836/1	Span 20 E1	16	667	5,6	3,5	3,9
7836/2			673	5,7	3,7	4,1
7836/3			677	5,7	3,9	4,3
\bar{x}			672	5,7	3,7	4,1

A = ermittelter Perforatorwert

B = auf 6,5 % Feuchte umgerechneter Perforatorwert

4.2 Die Kontrolle der betrieblichen Formaldehyd-Prüfergebnisse bestätigt die Einhaltung eines maximalen gleitenden Halbjahresmittelwertes von 6,5 mg HCHO/100 g atro Platte.

5. Beurteilung der Prüfergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die Klassifizierung in die Emissionsklasse E1. Die Anforderungen der Chemikalien-Verbotsverordnung sind erfüllt. Die Fa. Kronospan GmbH, 32839 Steinheim, darf ihre Spanplatten des Werktyps „Span 20 E1“ im Dickenbereich über 12 mm bis 25 mm weiterhin entsprechend kennzeichnen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das geprüfte Material.


Bettina Meyer
Sachbearbeiterin





Dipl.-Ing. Harald Schwab

Leiter der bauaufsichtlich anerkannten Prüf-,
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle